

Die Ybriger Gemeindetrennung

Autor(en): **Wiget, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **100 (2008)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-169328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

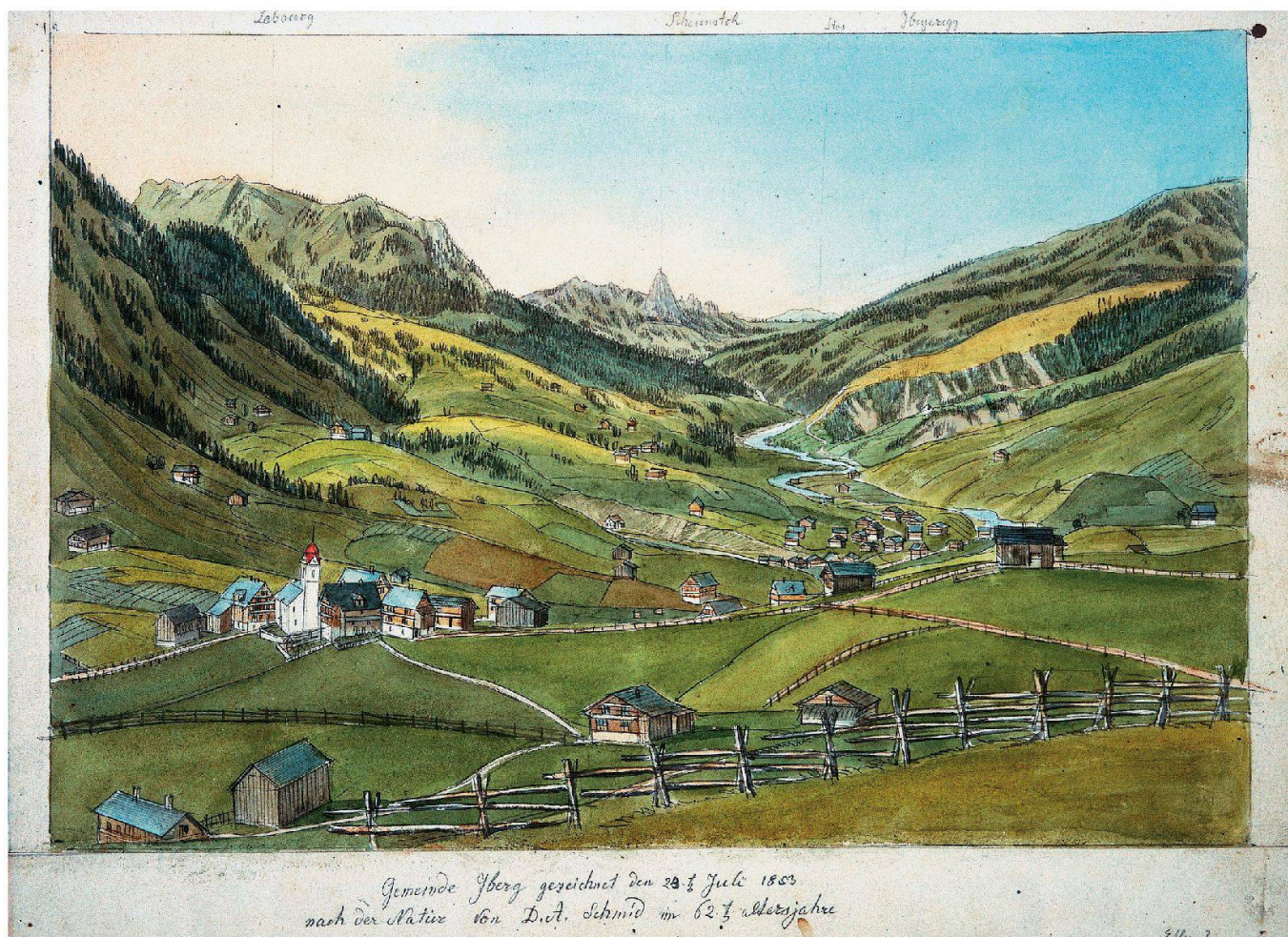
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ybriger Gemeindetrennung

Josef Wiget



Oberberg um die Mitte des 19. Jahrhunderts. David Alois Schmid (1791–1861) gab diesem grafischen Blatt den folgenden Titel: «Gemeinde Jberg, gezeichnet den 24. Juni 1853 nach der Natur».

Am 17. Februar 1884 stimmten die Schwyzer Stimmbürger mit 2158 gegen 355 Stimmen einer Verfassungsänderung betreffend die Trennung der Gemeinde Iberg zu: Die Gemeinden Ober- und Unteriberg entstanden. Diesem Urnengang sind lange Auseinandersetzungen im Ybrig vorausgegangen, in die zeitweise die Behörden des Alten Landes Schwyz, des Kantons und des Bundes involviert waren. Die Trennung der Gemeinde Iberg erfolgte nicht allein wegen der Bevölkerungsentwicklung oder der topografischen Gegebenheiten: Der Bau neuer Kirchen, das Schulwesen, die Frage des Hauptortes der Gemeinde sowie das Ringen um die politische Macht im Ybrig bewegten jahrzehntelang die Bevölkerung um die alte Pfarrkirche St. Johann sowie im Talgrund von der Waag bis nach Studen.

Umstrittene Kirchenbauten

Die Kirche St. Johann im heutigen Oberiberg diente unangefochten bis ins 19. Jahrhundert dem ganzen Ybrig als Pfarrkirche. Die höher gelegenen Gebiete der Gemeinde waren dadurch begünstigt. Weil dort weitere wirtschaftliche Entwicklungen wenig Raum fanden, begann sich der Talgrund immer stärker zu bevölkern. Neben Land- und Holzwirtschaft spielte die Heimweberei eine bedeutende Rolle. Alois Dettling vermerkt in seinen Notizen, dass im Jahre 1858 im Ybrig 250 Seidenwebstühle in vollem Gang gewesen seien. Auf Stöcken und der Herti wurden viele neue Häuser gebaut. Zusammen mit den Bewohnern im Waag, in der Weglosen, Schmalzgruben und von Studen entstand eine neue statistische Mehrheit in der Gemeinde. Die nicht unumstrittene Gründung eines Pfarrvikariates in Studen 1849 erscheint in der Rückschau wie ein Vorspiel zu den folgenden Ereignissen.

Bereits 1829 hatte man sich im Ybrig mit einem Ersatzbau für die zu klein gewordene Pfarrkirche zu St. Johann befasst; die politische Ungunst der folgenden Jahrzehnte verhinderte die Ausführung des Vorhabens. Jakob Franz Fässler, *«im Namen und Auftrag mehrerer Bürger der Gemeinde Iberg»*, eröffnete im August 1859 mit seiner Schrift *«Ein Wort zur Belehrung und Einigung des Volkes»* den Kampf um den Kirchenbau. Die alte Pfarrkirche St. Johann könne sehr wohl Mittelpunkt des kirchlichen Lebens bleiben und für die Bewohner im unteren Ybrig, gleich wie für jene im Studen, eine Filialkirche gebaut werden. Der für einen Kirchenneubau angelegte *«Thierfedernfond»* sei zur Unterstützung *«eines vorhabenden Kirchenbaues in der Gemeinde Iberg»* angelegt worden; es stehe aber kein Wort im

Protokoll, dass dieser an *«einem voraus bestimmten Ort»* aufgeführt werden soll. *«Die Mehrheit der Pfarrgenossen der Gemeinde Iberg kann den Bau einer neuen Kirche beschliessen und dieselbe hinstellen, wo sie es für zweckmässig findet.»* Hier scheint der Wille der Mehrheit der Gemeindebürger auf – und diese Mehrheit sass in den unteren Gebieten der Gemeinde.

Die wichtige Kirchgemeinde vom 6. November 1859 verlief recht chaotisch: Eine Mehrheit stimmte für den Bau der Kirche in der Ebene (Herti), und die Kirchgemeinde ging darauf auseinander – aber es passierte nichts. Im oberen Ybrig formierte sich nun die Opposition gegen diesen Beschluss. Aus ihren Reihen erschien im Februar 1862 eine Schrift mit dem Titel *«Der Kirchenbau in Iberg»*. Es setzte ein eigentliches Feilschen um die Zugehörigkeit der Einwohner zu diesem oder jenem Teil der Gemeinde ein. Zudem wurden die Kosten für den Bau und den Unterhalt einer neuen Kirche im unteren Ybrig sowie der angeblich *«ungünstige»* Platz in der Herti heftig diskutiert.

Der Bezirksrat Schwyz vermittelte 1863 im Streit. Es wurde eine Kommission bestellt, die sich auf den Bau einer neuen Pfarrkirche in Oberiberg und den einer Kapelle in Unteriberg einigte. Der Kirchenfonds sollte verhältnismässig von beiden Teilen in Anspruch genommen werden. Erst 1869 kam jedoch wieder Bewegung in die Sache. Eine Kommission für alle hängigen kirchlichen Probleme im Ybrig wurde eingesetzt und 1870 die Teilung des *«Thierfedern- und Waldfonds»* vorgenommen. Für die Herti fielen Fr. 22'950.70, für die neue Pfarrkirche auf St. Johann Fr. 73'812.78 ab. Also nicht gerade brüderlich! Ein besonderes Verdienst am Zustandekommen des Kirchenbaus in der Herti kam dem 1871 als Frühmesser ins Ybrig gekommenen Muotathaler Geistlichen Alois Schelbert zu. Das Volk des unteren Gemeindeteils seinerseits wirkte mit unzähligen Frontagen mit. Aus der ursprünglich geplanten Kapelle wurde schliesslich die respektable Filialkirche St. Josef mit Turm und Sakristei; am 20. Oktober 1873 wurde sie eingeweiht. Derweilen schritt auch der Neubau der Kirche St. Johann in Oberiberg fort; am 15. Oktober 1876 konnte diese ebenfalls eingeweiht werden. Der Friede im Ybrig hätte wieder einkehren können; es war jedoch zuviel Geschirr zerschlagen worden und weitere Streitpunkte lagen auf dem Tisch.

Ein Schulhaus für Unteriberg

Mit der Verfassung von 1848 wurden den Gemeinden neue und schwere Lasten im Schulwesen aufgebürdet. 1848



Zeitgenössische Foto von 2008 vom gleichen Standort aufgenommen.

zählte die Gemeinde Iberg 350 schulpflichtige Kinder, die in fünf kleinen Schulen unterrichtet wurden. Der Erziehungsrat beschloss, beim Regierungsrat zu intervenieren, um vor allem eine Besserung der ökonomischen Verhältnisse des Ybriger Schulwesens zu erreichen. Auch der Bezirksrat Schwyz erklärte sich bereit zu helfen. Im Herbst 1849 schrieb Landammann Nazar von Reding dem Gemeinderat Iberg: Wenn die Gemeinde Land, Kalk, Steine und andere Materialien herbeischaffe, so werde er bewirken, dass die Oberallmeindverwaltung das nötige Holz und der Kanton das Geld zum Bau eines neuen Schulhauses spenden werde. Dieses Schulhaus sollte auf der Herti an der Guggernegg gebaut werden.

Nachdem der Gemeinderat Iberg das Angebot akzeptiert hatte, entstanden jedoch diesseits und jenseits der Ibergeregg Widersprüche und Intrigen; das Schulwesen im Ybrig machte nur geringe Fortschritte. Erst 1859 wurde die Sanierung energisch an die Hand genommen. Ein minimales Lehrgeloh von Fr. 500.– für die drei Schulen Iberg, Stu-

den und Waag-Stöcken wurde festgelegt und bestimmt, dass während der Sommer- und Winterzeit «Alltagsschule» gehalten werden müsse. Mit einiger Mühe konnte auch die Finanzierung der Schule sichergestellt werden. Die Gemeindeschulen im Ybrig wurden mit im neuen Lehrerseminar Seewen ausgebildeten Lehrern besetzt.

Damit war aber die Frage der Schullokale noch nicht gelöst. Nach langem Hin und Her beschlossen die Kirchgenossen der Herti am 9. November 1873 einstimmig den Bau eines Pfrund- und Schulhauses in der Herti. Unbestreitbar hatten der Bau der Kirche St. Josef und die Errichtung des Pfarrvikariates die Entwicklung beeinflusst. Der Beitrag des Kantons von tausend Franken an die mit Fr. 25'223.– veranschlagten Baukosten wirkt dabei nicht gerade überwältigend. Die neue Schule auf der Herti weckte zwar keinen offenen Widerstand der anderen Gemeindeteile mehr; Zurückhaltung und versteckte Befürchtungen über die eingeschlagene Richtung waren jedoch allenthalben spürbar. Mit der Schule entstand in Unteriberg neben

der stattlichen Kirche eine zweite Säule des Eigenlebens dieses Gemeindeteils, ein für die weitere Entwicklung bedeutender Vorgang.

Welches Ybriger Dorf wird Hauptort der Gemeinde?

Die Geschehnisse im Ybrig gerieten in den Sog der Auseinandersetzungen um die Revision der Bundesverfassung von 1872/74 und der Kantonsverfassung von 1876. Weil sich Politik nur äusserst selten mit dem Durchschreiten hehrer Sphären und dem Verfolgen edler Postulate begnügt, wurde im Kanton Schwyz und in den Gemeinden handfest um das Halten oder Erringen von einzelnen Positionen gerungen. Im Ybrig führte die Frage um den Hauptort der Gemeinde zu neuem Konflikt. Der von den «Unteren» dominierte Gemeinderat, der die Herti als Mittelpunkt der Gemeinde durchsetzen wollte, geriet in einen Schlagabtausch mit der Regierung, die – konservativ beherrscht – an der Pfarrkirche St. Johann in Oberiberg als Versammlungs-ort der Kirchgemeinde, und damit als Hauptort, festhielt. Der Streit wurde sogar an den Bundesrat herangetragen, der sich allerdings als inkompetent bezeichnete und den Fall an das Bundesgericht verwies.

Die Frage des Hauptortes wurde letztlich nicht entschieden, sondern durch den Gang der Dinge überholt. Noch 1878 schrieb der Gemeinderat Iberg: *«In der Trennung der Gemeinde erblicken wir kein Heil. Friede und Ruhe und das Gedeihen der Gemeinde werden erst von der Stunde an gesichert sein, in der nach altem Landrecht die Mehrheit zur Geltung gelangen darf»*. Der Gedanke der Trennung stand also zur Diskussion; es waren jedoch zunächst nicht die «Unteren», die eine solche forcierten, sondern die Bewohner von Oberiberg, die sie nun forderten.

Die Trennung

Der Kantonsrat befasste sich im Juli 1878 ausführlich mit der Ybriger Angelegenheit und nahm die Meinung des Regierungsrates zur Kenntnis, dass keine Gemeinde aufgrund der Verfassung das Recht habe, ihren Hauptort selber zu bestimmen, dass aber offensichtlich niemand eine Belassung des bisherigen Zustandes wünsche und ausserdem die kirchliche Trennung bereits de facto durchgeführt sei. Die Bewohner des oberen wie auch des unteren Gemeindeteils seien mit einer Trennung einverstanden. Selbst bei der Ziehung der mutmasslichen Grenzlinie werde keine Gemeinde

zum «Nazareth» des Landes, da noch sieben andere Gemeinden mit kleinerer Bevölkerungszahl im Kanton vorhanden seien. Finanziell und materiell sei eine Trennung möglich. Das schwierigste Problem sei aber tatsächlich die Grenzziehung. Die Regierung stellte sodann ihren Antrag für die Gesetzesvorlage: *«§ 1. Die Gemeinde Iberg wird in zwei selbständige Gemeinden getrennt, nämlich in die Gemeinde Ober-Iberg, mit dem Hauptort St. Johann, und in die Gemeinde Unter-Iberg mit dem Hauptort Herti.»*

Mit dem Offenlassen der Grenzziehung war genug Sprengstoff in der Vorlage, um sie platzen zu lassen. Niemand war zufrieden, und das Schwyzer Volk lehnte die Trennung nach erbittertem Abstimmungskampf in der Presse am 29. September 1878 ab. Vermittlungs- und Ausöhnungsprojekten war kein Erfolg beschieden. Die Ybrigerfrage wurde ausserdem um die Forderung nach Abtrennung der Gemeinde vom Wahlkreis Schwyz angereichert; letztlich eine Frage der persönlichen und parteipolitischen Macht. Im Laufe dieses verwirrenden und noch Jahre dauernden Streites wurde gar die Trennungspetition wieder zurückgezogen. Die geltend gemachte stiefmütterliche Behandlung des Ybrig durch die Behörden des Alten Landes erschwerte die Lösung zusätzlich.

Der Regierungsrat fasste 1884 schliesslich in seinem Antrag an den Kantonsrat die Trennung und die Bildung des eigenen Wahlkreises zusammen. Im Unterschied zur Vorlage von 1878 waren nun die Grenzen zwischen den beiden neuen Gemeinden im Kantonsrat festgelegt worden, sodass jedermann wusste, woran er war. Der Hauptartikel des Verfassungsgesetzes vom 10. Januar 1884 lautete: *«Die §§ 27 und 28 der Verfassung des Kts. Schwyz vom 11. Juni 1876 werden in der Weise abgeändert, dass 1) die Gemeinde Iberg in die Gemeinden Ober-Iberg und Unter-Iberg getrennt wird; 2) der Kreis Schwyz aus den Gemeinden Schwyz, Ober-Iberg und Alpthal besteht; 3) ein neuer Kreis, bestehend aus der Gemeinde Unter-Iberg, geschaffen wird.»* Mit der Annahme der Vorlage am 17. Februar 1884 konnten sich die beiden Gemeinden Oberiberg und Unteriberg auf ihren eigenen politischen und wirtschaftlichen Weg in die Zukunft machen.

Literatur

- Horat Erwin, Patriotismus, Politik und Neinsager, Schwyz 1999, S. 57–69, S. 388/89.
- Wiget Josef, Die Trennung der Gemeinde Iberg, in: Mitteilungsblatt Unteriberg 5/6 (1986) und 1/2 (1987).